



**Präventions- und  
Interventionskonzept zum Schutz vor  
sexualisierter Gewalt im STB**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
Geltungsrahmen .....	3
Begriffserläuterung .....	3
Täterstrategien.....	4
Risikoanalyse.....	5
Präventive Maßnahmen.....	6
Unterstützung der Gaue und Mitgliedsvereine .....	9
Aufarbeitung Fälle/Intervention Verdachtsfall.....	10
Dokumentation .....	10
Verhaltensgrundsätze .....	10
Wege der Rehabilitation.....	11
Ansprechpersonen.....	12
Infos für Kaderathleten.....	13
Infos für Eltern .....	13
Externe Anlaufstellen .....	13
Sanktionen.....	14
Kommunikation .....	14
Verantwortlichkeiten und Verankerung.....	15
Quellen.....	15
Anhang.....	15

## Präambel

---

Der Schwäbische Turnerbund e.V. (STB) verpflichtet sich das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, als essenzielle Aufgabe im Verband zu verankern und umzusetzen. Dies gilt sowohl für die eigenen Trainings- und Wettkampfstrukturen als auch für sämtliche Untergliederungen des Verbandes. Da innerhalb der Turnsportarten der direkte Körperkontakt und ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis eine große Rolle spielt und bei vielen Hilfestellungen unabdingbar ist, messen wir dem Thema Prävention und Intervention von/bei sexualisierter Gewalt eine sehr hohe Bedeutung zu und wollen im Rahmen unserer Verantwortung unter dem Dach des STB schützen und unterstützen. Wir verurteilen jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt (siehe Ethik-Code Punkt 3, Anhang 1) und appellieren an alle Mitglieder, Vereine, Turngaue, Übungsleiter und Trainer „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Missbrauch im Sport keine Chance zu geben.

Der STB ist mit mehr als 700.000 gemeldeten Mitgliedern der mitgliederstärkste Sportfachverband in Baden-Württemberg. Vom Breiten- über den Wettkampf- und Spitzensport, bis hin zu den vielfältigen Angeboten im Freizeit-, Fitness- und Gesundheitssport ist der STB als Fachverband in Württemberg zuständig für alle Sport- und Bewegungsangebote, die sich aus den vielseitigen Formen von Turnen und Gymnastik entwickelt haben und in seinen rund 1800 gemeinnützigen Turn- und Sportvereinen angeboten werden. Als Partner seiner Vereine unterliegt dem STB einer Fürsorgepflicht für deren Mitglieder sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und setzt sich für deren Schutz ein.

Der Schwerpunkt dieses Konzeptes liegt auf dem Schutz von Kinder- und Jugendlichen. Die Inhalte lassen sich aber ebenso größtenteils auf den Schutz von Erwachsenen übertragen und anwenden.

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

Als Teil der Turnbewegung in Deutschland orientieren wir uns hinsichtlich Formulierungen und Vorgehensweise am Präventionskonzept des Deutschen Turnerbundes und als Teil des organisierten Sports in Württemberg an den Empfehlungen des Württembergischen Landessportbund und der Württembergischen Sportjugend.

Es stellt eine Ergänzung zum Ethik-Code des STB dar und soll das Thema sexualisierte Gewalt im Speziellen detailliert abbilden und die Maßnahmen zur Prävention und Intervention des STB aufzeigen. Das Schutzkonzept des STB versteht sich als fortlaufendes Konzept, das bei neuen Erkenntnissen und Entwicklungen stets aktualisiert wird.

Dieses Konzept geht davon aus, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass alle - aus Gründen der Abstraktion und Prägnanz - verwendeten männlichen Bezeichnungen Frauen und Diverse mit umfassen.

## Geltungsrahmen

---

Das Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im STB ist gültig im Verantwortungsbereich des STB. Die daraus abgeleiteten nachfolgenden Regelungen sind für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des STB e.V. verbindlich.

Wir sehen dieses umfassende Konzept als Anregung für die Turngaue und für die STB Marketing und Event GmbH, um in ihren Verantwortungsbereichen sich ebenfalls intensiv und umfassend mit diesem wichtigen und drängenden Thema auseinanderzusetzen. Des Weiteren spricht der STB sich dafür aus, dass alle Vereine im Verbandsgebiet sich dem Thema annehmen und bietet ihnen dabei seine Unterstützung an.

## Begriffserläuterung

---

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben, unabhängig davon ob diese Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt darstellen. Dabei kann zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt unterschieden werden.

- Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen (absichtlich oder unabsichtlich), die persönlichen Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele:

- sexistische Witze
- das Umarmen und Küssen zur Begrüßung
- das Erstellen von Fotos ohne Rücksprache bzw. mit dem eigenen Handy

- Sexuelle Übergriffe: Diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder dienen einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.

Beispiele:

- Missachtung von Intimität in Umkleiden oder Toiletten durch unbefugtes Eintreten oder Fotografieren
- als Spiel oder Hilfestellung getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen, Gesten oder Blicke

- Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt: Diese umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1) definiert sind.

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- die Aufforderung, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Intimbereich zu stimulieren
- das Berühren des Intimbereichs eines Kindes/Jugendlichen
- teilweise oder vollständige Penetration

Die Studie Safe Sport hat nachgewiesen, dass die Opfer sexualisierte Gewalt im Sport mehrheitlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Mädchen sind dabei häufiger betroffen als Jungen (Rulofs, 2016).

Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung oder des Mobbing erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Betroffenen zählen können. Es kann auch zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen – Jugendlichen wie Erwachsenen – kommen. Es sind also nicht nur erwachsene Menschen Täter, auch Kinder und Jugendliche können Täter sein. Täter wie Betroffene unterliegen dabei keiner Altersbegrenzung.

## **Täterstrategien**

---

Täter suchen sich gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen finden. Zu diesen Arbeitsfeldern gehört auch der Sport im Nachwuchsbereich. Hier bauen potenzielle Täter gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt dabei einem meist gleichen Handlungsmuster – also einer bisher für die Täter erfolgreichen Strategie.

Das Vorgehen lässt sich in verschiedene Phasen aufteilen:

### 1. Auswahl:

- Täter verbringt mehr / viel Zeit mit dem Kind und gibt auch mal (zunächst kleine) Geschenke um Vertrauen zu gewinnen
  - Täter kümmern sich besonders intensiv um ein/en Kind/Jugendlichen.
  - Einem Kind/Jugendlichen werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten des Kaders zu gehören.
  - Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den Trainer verbunden.
  - Dem Kind/Jugendlichen werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.
  - Das/der Kind/Jugendliche erhält Geschenke besonderer Art (übermäßig teuer, Herzenswunsch).
2. Desensibilisierung der Betroffenen: immer wiederkehrende Grenzüberschreitungen, erst kleiner, dann größer. Die Folge ist, dass Berührungen normal werden.
  3. Vernebelung der Umwelt: Täter haben oft eine gute Selbstinszenierung, sie sind oft angesehene Persönlichkeiten, die als hilfsbereit und gut vernetzt gelten.
  4. Manipulation der Wahrnehmung der Betroffenen: die von ihm durchgeführte Tat wird als Verführung durch die Betroffenen getarnt; der Betroffene tut alles dafür, dem Täter zu gefallen.
  5. Isolation, Drohung, Schuldverschiebung: Die Betroffenen werden von anderen Vertrauenspersonen isoliert, der Täter entwickelt bedrohliche Szenarien („was passiert, wenn das jemand erfährt, was die Liebe zwischen uns angeht“ oder "was du da gemacht hast“)

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

Auch wenn in vielen Fällen männliche Täter ausgemacht werden oder eventuell der Eindruck entsteht, dass nur von ihnen gesprochen wird, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch Frauen zu Täterinnen werden können.

## Risikoanalyse

---

Sport trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Sportverein erleben sie Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor sexueller Gewalt geschützt sind, sollte jeder Verband/Verein prüfen, ob er die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt. Dazu sollte eine sogenannte Risikoanalyse durchgeführt werden, mit deren Hilfe die verbands-/ vereinseigenen Strukturen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren überprüft werden. In einem zweiten Schritt wird daran gearbeitet, die festgestellten Gefahrenpotenziale zu beseitigen.

Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren im Sport und insbesondere im Schwäbischen Turnerbund sind dabei u.a.:

- Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen: Im Rahmen von Kaderlehrgängen sind die Athleten untereinander meist in Doppelzimmern (geschlechtergetrennt) untergebracht. Die Athleten sind nicht gemeinsam mit ihren Trainern in einem Zimmer. Grundsätzlich gibt es STB-Veranstaltungen (z.B. Traineraus- und -fortbildung), bei denen sich die Teilnehmenden aussuchen dürfen, ob sie in einem Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht werden möchten. Hier wird darauf geachtet, dass Männer und Frauen in getrennten Zimmern schlafen. Werden Athleten z.B. zur Lizenzausbildung mitgebracht, so sind auch hier die Trainer nicht mit ihren Athleten in einem Zimmer untergebracht. Darüber hinaus gibt es auch STB-Veranstaltungen (z.B. Turn-Camps), bei denen die Unterbringung in Doppelzimmern eine Vorgabe des Förderers ist. Es wird auch hier darauf geachtet, dass Männer und Frauen nicht gemeinsam in einem Zimmer untergebracht sind.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart per se körperbetont ist: Bei einer Vielzahl der STB-Sportarten (z.B. Gerätturnen, RSG, Aerobic) ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen (z.B. bei Dehnungshaltungen, Jäger-Salto) unerlässlich. Die Hilfestellung ist Handwerk des Turnens, um Verletzungen der Sportler zu vermeiden sowie die Sicherheit der Athleten nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten im Zuständigkeitsbereich des STB kann bereits die spezielle Sportbekleidung einen Anstoß zur Sexualisierung bieten. Die Kleiderordnung ist in den Aufgabenbücher, der sportartspezifischen Wettkampfordnung oder durch das übergeordnete Regelwerk der FIG (Code de Pointage) geregelt. Je nach Sportart ist es den Athleten erlaubt, Ganzkörperanzüge oder lange, enge Leggings (in der Farbe des Turnanzuges oder hautfarben) unter dem Turnanzug zu tragen. Eine freizügige, kurze Kleidung wird jedoch aus ästhetischen Gründen überwiegend präferiert.
- In manchen Trainings- und Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. Trainer und Betreuenden sind angehalten, die Privatsphäre der Sportler entsprechend zu schützen.
- Auch aufgrund der räumlichen Enge in den Fahrzeugen auf dem Wege zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. können sexuelle Übergriffe erleichtert werden. Die Fahrten bei STB-Maßnahmen oder Wettbewerben der Athleten (z.B. Deutschlandpokale) werden zentral vom STB organisiert. Hier reist meist der gesamte Stab um das jeweilige Team mit. Es kann demnach sein, dass ein männlicher Physiotherapeut oder Trainer mit dem Team Gerätturnen weiblich reist, weil er zum Team dazugehört. Die Anreise erfolgt überwiegend in PKWs, mit Bussen oder auch mit der Bahn.
- Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Um dem entgegenzuwirken müssen die Mitarbeitenden entsprechende Formulare vorlegen (erweitertes Führungszeugnis) oder unterzeichnen

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

(Ehrenkodex, Verhaltensregeln). Des Weiteren müssen die STB- Mitarbeitenden an Qualifizierungsmaßnahmen regelmäßig teilnehmen.

Neben diesen im direkten Zusammenhang mit der Ausübung sportlicher Aktivitäten bestehenden Risikofaktoren müssen auch die grundsätzlichen Verbandsstrukturen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt begünstigende/unterbindende Bedingungen geprüft werden.

- In vielen STB-Sportarten treffen sich Sportler unterschiedlichen Alters zum gemeinsamen Training und mit unterschiedlichen Erfahrungen. Durch diesen Altersunterschied und ein Kompetenzgefälle könnte es auch zur Ausübung von Macht der älteren den jüngeren Mitgliedern gegenüber kommen. Die jüngeren Sportler als meist Unterlegene in diesen Machtverhältnissen, äußern diese missbräuchliche Machtausübung der Älteren ihnen gegenüber jedoch nicht der Vereins-/Verbandsführung, da sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt. Innerhalb der Kaderstruktur treffen Athleten unterschiedlichen Alters aufeinander. In welchem Kader sich ein Athlet befindet, hängt überwiegend von der Leistung ab.
- Auch wenn sich in den letzten Jahren vieles in der Vereins- und Verbandspolitik verändert hat und daher auch Frauen vermehrt in Führungsaufgaben und als Trainerinnen tätig sind, bekleiden meist noch Männer die Trainerposten im Spitzensport. In den Olympischen Sportarten des STBs (Gerätturnen, Trampolinturnen und RSG) gibt es ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainer des Trainerteams auf Landesebene. Der Trainerpool von Landestrainern, Nachwuchsbundestrainern sowie weiteren Trainern in den Heimvereinen, Landesstützpunkten oder Talentzentren ist nahezu gleichmäßig mit Frauen und Männern aus Haupt- und Ehrenamt besetzt.
- Junge Nachwuchsleistungssportler richten ihren Alltag ausschließlich auf den Leistungssport und das Erbringen von Spitzenleistungen aus. Alle anderen Dinge werden diesem Ziel untergeordnet. Fokussiert auf diese Ziele erkennen sie unter Umständen nicht die sexualisierte Gewalt von Trainern, Beratern oder Personen ihres vertrauten Umfeldes und ergreifen daher möglicherweise auch keine geeigneten Schutz- und Hilfsmaßnahmen.

Selbst wenn die genannten Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung sexualisierter Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Absicht des STB liegt in der Minimierung sexualisierter Gewalt begünstigender Strukturen und Potentiale, um in Verbindung mit weiteren zentralen Maßnahmen das Risiko eines Falls von sexualisierter Gewalt geringstmöglich zu halten. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden sexualisierte Gewalt auszuüben. Der STB, seine Turngaue und Vereine können durch die Thematisierung, durch Qualifizierung ihre Mitarbeitenden, aber auch durch Aufklärung der jungen Sportler und deren Eltern Transparenz herstellen um somit eine gute Grundlage für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen zu bieten.

Die in diesem Konzept dargestellte Risikoanalyse basiert auf Analysen des Deutschen Turnerbundes und dem Handlungsleitfaden für Fachverbände des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Zur erweiterten Einschätzung der Gefahrenlage im STB soll eine weiterführende Risikoanalyse im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Dabei sollen bisherige Maßnahmen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt, mögliche Fälle sowie weitere Risikofaktoren der Turnsportarten erfasst werden. Die Erhebung soll im Rahmen einer Befragung der Gaue und Stützpunkte erfolgen. Daraus resultierende Ergebnisse werden der aktuellen Risikoanalyse hinzugefügt.

## **Präventive Maßnahmen**

---

Ziele der Prävention sind das Thema sexualisierte Gewalt im Sport zu enttabuisieren, Wissen und Handlungskompetenz zu entwickeln und weiter zu geben sowie die Aktivitäten des Verbandes transparent zu gestalten.

Folgende Präventionsmaßnahmen sollen auf Landesebene umgesetzt werden:

- Trainerschulung an Stützpunkten:

**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

Der STB verpflichtet sich, Trainer und Funktionsträger präventiv über die Problematik zu informieren und sie zu qualifizieren sexualisierte Gewalt zu erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

Eine intensive eintägige Schulung wird für alle Landestrainer, Betreuenden oder Stützpunktleitungen umgesetzt. Hierfür wird ein externer Referent hinzugezogen. Die Schulung wird alle vier Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass neue Landestrainer oder Trainer an Landesstützpunkten gleichermaßen qualifiziert sind.

Aufgrund der Bedeutung und Gewichtung von Prävention sexualisierter Gewalt ist dieses Thema, gemäß der Vorgabe des DOSB, als integraler Baustein in die Trainerausbildung aller Lizenzstufen aufgenommen (siehe Ehrenkodex als Voraussetzung des Lizenzerwerbs).

- Qualifizierung der Kampfrichterbeauftragten

Eine eintägige Schulung erhalten die Kampfrichterbeauftragten. Hierfür wird ein externer Referent hinzugezogen. Die Schulung wird alle vier Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass neue Kampfrichterbeauftragte gleichermaßen qualifiziert sind.

- Qualifizierung der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:

Eine eintägige Schulung erhalten die Mitarbeitenden der STB-Geschäftsstelle, das STB Präsidium als auch der STJ-Vorstand. Hierfür wird ein externer Referent hinzugezogen. Die Schulung wird alle vier Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass sowohl neue Mitarbeitende der STB-Geschäftsstelle als auch neue Präsidiums- und Vorstandsmitglieder gleichermaßen qualifiziert sind.

- Es werden aktuelle Informationen zum Themenfeld durch die Teilnahme der Ansprechpartner des STB an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen, z.B. Fachtagungen der Deutschen Sportjugend, eingeholt und in den Verbandsstrukturen kommuniziert.

- Verpflichtung zum Ethik-Code in Arbeitsverträgen des STB:

In allen Arbeitsverträgen des STB wird ein Absatz hinzugefügt, der die Mitarbeiter dazu verpflichtet sich an die Inhalte des Ethik-Codes zu halten bzw. diese umzusetzen.

Die Mitarbeitenden des STB müssen persönlich und fachlich für ihre Aufgabengebiete geeignet sein. Persönlich geeignet sind Personen bei Vorliegen entsprechender sozialer Kompetenzen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie nachgewiesener einwandfreier charakterlicher Haltung und Führung (siehe „erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich“). Die fachliche Eignung ist dann gegeben, wenn diese Personen, die in der Stellenbeschreibung benannten, fachlichen Anforderungen/Voraussetzungen wie Trainerlizenzen, pädagogische Ausbildung/Studium erfüllen. Bei Bewerbungsgesprächen/Auswahlverfahren wird auf die Prävention sexualisierter Gewalt und die Inhalte des Ethik-Code des STB eingegangen.

- Der Ehrenkodex (Anhang 2) als Voraussetzung des Lizenzerwerbs

Den Rahmen für den Erwerb verbandlicher Lizenzen gibt der DOSB, als Lizenzbesitzer, in seinen Rahmenrichtlinien und in den Durchführungsbestimmungen vor. Der DTB schreibt aufgrund dieses Rahmens die Inhalte und Modalitäten zum Lizenzerwerb in der DTB Ausbildungsordnung fest. Dort sind unter anderem die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention sexualisierter Gewalt wie persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, Personen- und gruppenbezogene Inhalte oder die Methoden- und Vermittlungskompetenz (S. 40-46), integriert. Es wird von der DTB Ausbildungskonzeption auf die DTB Ausbildungsordnung verwiesen. Der DTB verfügt zurzeit über 56 Ausbildungsprofile in der verbandlichen Bildung. Sowohl im Wettkampf- und Leistungssport als auch im Freizeit- und Breitensport besteht ein bis zu dreistufiges Ausbildungssystem (C, B, A Lizenzstufe). Ein Großteil der Ausbildungen delegiert der DTB an den Verantwortungsbereich der Landesturnverbände bzw. Landesturn(er)jugenden (Ausstellung, Verwaltung, Entzug) und somit auch an den STB. Die Lizenzen werden zentral im DTB GymNet verwaltet, welches gleichzeitig mit dem DOSB Lizenzmanagementsystem verknüpft ist. Gemäß der DTB Ausbildungsordnung werden DOSB Lizenzen für Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen nur bei Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex zur ersten Lizenzstufe sowohl



Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

im Breitensport als auch im Leistungssport ausgestellt. Dieser Vermerk wird vom Lizenzmanagementsystem bei der Erstausstellung der Lizenzen automatisch gefordert. Bei allen Ausbildungen, die vom STB durchgeführt werden, erfolgt eine Unterweisung zu den Inhalten des Ehrenkodex. Dieser muss im Anschluss unterschrieben zum Prüfungslehrgang bei der/dem Ausbilder\*in vorgelegt werden.

Das Thema sexualisierte Gewalt und der Ehrenkodex werden als Standardmodul mit 3 Lerneinheiten in den Lizenzausbildungen Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen behandelt.

- Der Ehrenkodex (Anhang 2) als Voraussetzung der Mitarbeit im STB

Alle im STB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Zu diesem Personenkreis zählen:

- STB-Präsidium und Vorstand der Schwäbischen Turnerjugend als Herzensanliegen und in ihrer Vorbildfunktion.
- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem STB haben (z.B. Mitarbeitende STB-Geschäftsstelle oder Landesstrainer). Hierzu wird ein jeweiliger Absatz in den Arbeitsvertrag mitaufgenommen.
- ehrenamtliche Trainer auf Landesebene
- Kampfrichter – Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen der Kampfrichterpflichtfortbildung in Verantwortung der Landeskampfrichterwarte.
- Mitglieder der Bereichsvorstände und Fachgebietsausschüsse
- Referenten
- Volunteers (STB-Veranstaltungen)
- Personenstab, der auf Landesebene Maßnahmen durchführt oder an diesen beteiligt ist:
  - Ärzte und Betreuende
  - Physiotherapeuten (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
  - Sportpsychologen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
  - Fotografen bei STB-Veranstaltungen

- Das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich:

Der STB verpflichtet sich, von Personen, die ehren-, neben- oder hauptamtlich für den STB tätig werden, vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen, wenn

- eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Verantwortung des STB wahrgenommen wird.
- Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, trainiert, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt besteht.

Dazu gehören u.a. Ausbilder und Referenten im Bildungsbereich sowie im Bedarfsfall Volunteers im Rahmen von Veranstaltungen. Die weiterführende Prüfung des betroffenen Personenkreises erfolgt im Rahmen des „Runden Tisches“.

Der Schwäbische Turnerbund hat die Person als Vertrauensperson bestimmt, welche im Bereich Personal mit der Führung der Personalakten betraut ist. Die Vertrauensperson nimmt unter datenschutz-rechtlichen Gesichtspunkten Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und prüft dieses auf relevante Eintragungen. Irrelevante Eintragungen werden nicht gemeldet und vertraulich behandelt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss der STB Vertrauensperson zugeschickt bzw. vorgezeigt werden. Bei relevanten Eintragungen werden der Vizepräsident Personal und Gleichstellung und die Ansprechpartner



Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

PSG informiert. Eine Beschäftigung der entsprechenden Personen beim STB ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das Zeugnis wird nach der Überprüfung an die jeweilige Person zurückgegeben.

- Verhaltensleitfaden (Anhang 3) auf Basis der DTB Verhaltensregeln:

Die im Leitfaden enthaltenen Regeln sollen Trainern und Betreuenden Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten geben. Sie sind also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden des STB wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Mitarbeitenden werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Jugend – neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf. Während diese Standards die Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vor falschen Anschuldigungen schützen, sollen die Schutzbefohlenen durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Übergriffen geschützt werden. Durch sie schafft der STB bei der Durchführung von z.B. Trainingseinheiten oder Veranstaltungen Transparenz für alle Beteiligten. Den in der Nachwuchsförderung Aktiven zeigt er potenzielle Gefahrenbereiche für Grenzübertreite in der täglichen Arbeit auf und sensibilisiert sie darin, diese Grenzen einzuhalten. Auch durch die konsequente Umsetzung dieser Regeln bei allen Trainings- und Veranstaltungen setzt der STB ein klares Signal der Aufmerksamkeit an potenzielle Täter. Alle im STB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Verhaltensleitfaden unterzeichnen. Der Verhaltensleitfaden müssen spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- STB-Präsidium und Vorstand der Schwäbischen Turnerjugend als Herzensanliegen und in ihrer Vorbildfunktion.
- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem STB haben (z.B. Mitarbeitende STB-Geschäftsstelle oder Landesstrainer). Hierzu wird ein jeweiliger Absatz in den Arbeitsvertrag mitaufgenommen.
- ehrenamtliche Trainer auf Landesebene
- Kampfrichter – Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen der Kampfrichterpflichtfortbildung in Verantwortung der Landeskampfrichterwarte.
- Mitglieder der Bereichsvorstände und Fachgebietsausschüsse
- Volunteers (STB-Veranstaltungen)
- Personenstab, der auf Landesebene Maßnahmen durchführt oder an diesen beteiligt ist:
  - Ärzte und Betreuende
  - Physiotherapeuten (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
  - Sportpsychologen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
  - Fotografen bei STB-Veranstaltungen

Der Verhaltensleitfaden ist in Anhang 3 zu finden. Dieser soll innerhalb der Fachgebiete überprüft und bei Bedarf um sportartenspezifische Inhalte ergänzt werden.

Die aufgeführten Maßnahmen zur Prävention sollen fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und ergänzt werden.

## **Unterstützung der Gaue und Mitgliedsvereine**

---

Der STB empfiehlt seinen Turngauen und seinen Vereinen sich aktiv mit der Prävention vor sexualisierter Gewalt und dem Schutz seiner Sportler auseinander zu setzen. Um diese dabei zu unterstützen stehen die Ansprechpersonen im Verband beratend zur Verfügung. Des Weiteren werden Informationen sowie

**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

Materialien zum Thema auf der Website zur Verfügung gestellt. Dazu gehören beispielsweise Leitfäden und Checklisten der Deutschen Sportjugend, der Württembergischen Sportjugend und der Deutschen Turnerjugend. Die bereitgestellten Informationen und Materialien werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft.

## **Aufarbeitung Fälle/Intervention Verdachtsfall**

Die Mitarbeiter des STB sind gehalten, Verdachtsmomente unverzüglich bei den Ansprechpersonen PSG oder der Ombudsperson zu melden. Sollten Fälle auf Verbandsebene gemeldet werden sind diese an den/die Ansprechpartner/in des DTB weiter zu leiten. Der STB verpflichtet sich, allen Verdachtsfällen nachzugehen und sie soweit wie möglich aufzuklären. Für den Konfliktfall wird eine professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung hinzugezogen.

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Im Falle sexualisierter Gewalt hat der STB seine Vorgehensweisen anhand eines Interventionsleitfadens festgelegt (siehe Anhang 4):

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Gefährdung angezeigt ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nehmen die Ombudsperson, PSG-Ansprechperson sowie der zuständige Mitarbeiter (bspw. Ansprechperson im Verein) vor. Anschließend erfolgt eine anonymisierte Information an den „Runden Tisch“ und den Vizepräsident Personal und Gleichstellung. Anschließend wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ von einer externen Beratungsstelle hinzugezogen. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer Gefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig sein, so darf die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt der STB Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Württembergische Sportjugend
- Deutscher Turnerbund
- Fachstelle wie Wildwasser Stuttgart e.V., KOBRA e.V., Nummer gegen Kummer oder Zartbitter e.V.

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollten die Betroffenen/die Eltern in jedem Fall informiert werden.

## **Dokumentation**

Darüber hinaus werden die Vorfälle genau dokumentiert. Dazu werden eigene und zugetragene Beobachtungen und/oder Erzählungen möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll muss folgende Daten enthalten:

- Datum und Uhrzeit
- Situation/Anlass
- Beobachtung

## **Verhaltensgrundsätze**

Werden Vorfälle/Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren und die Ansprechpartner PSG oder eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen/deren

**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Betroffenen auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und deren Familien hinweg“ erfolgen, denn Vorfälle sexualisierter Gewalt betreffen – wenn sie aufgedeckt werden – nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch deren Familien. Der Schutz der Betroffenen hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen. Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede/r Meldung/Hinweis angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, hier über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind. Idealerweise sind die Trainer/ Betreuenden im STB bei konkreten Verdachtsmomenten in der Lage, die Gefährdung der Betroffenen objektiv einzuschätzen und sie durch die Einleitung von Hilfen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von sexualisierter Gewalt immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch externe Beratungsstellen wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt. Bis der Verdacht/Vorfall nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem Täter und Betroffenen sofort abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verein/Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis des Betroffenen muss geprüft werden, ob er weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Vereins/Kaders teilnehmen kann. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Die Mitarbeitenden des STB haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen. Kinder- und Jugendschutz fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen sexualisierter Gewalt: er beginnt bereits damit, dass der STB seine Nachwuchstalente ihrem Alter gemäß Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von sexualisierter Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Im (Nachwuchs)-Leistungssport können diese Personen nicht zuletzt über eine erfolgreiche Karriere oder den Abbruch dieser entscheiden. Daher sollten Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Eine altersgemäße und ausführliche Information zu anstehenden Entscheidungsfindungen ist Grundlage für eine Willensbildung und gelebter Partizipation in der Nachwuchsarbeit. So leistet der Nachwuchs(leistungs)Sport schon in jungen Jahren die Voraussetzungen für gelebte Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse und erzieht Kinder/Jugendliche/Erwachsene zu mündigen und selbstbewussten Menschen.

### **Wege der Rehabilitation**

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der zur Freistellung der Beschuldigten erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde. Wenn Mitarbeitende aufgrund eines Verdachts von ihrer Tätigkeit freigestellt werden, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für sie, da nun die interne Aufbereitung der Vorwürfe beginnt. Die Beschuldigten erleben ein Gefühl der Hilflosigkeit, häufig sogar ein Gefühl der Ohnmacht angesichts des ungewissen Ausgangs der Prüfung der erhobenen Vorwürfe. Und genau hier muss das Rehabilitierungsverfahren ansetzen: Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Stellt sich der Verdacht nach akribischer Prüfung der Vorwürfe als falsche Anschuldigung heraus, so gibt der STB eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden nach der Durchführung des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall – auch nicht teilweise – in die Personalakte aufgenommen. Die Information über die Ausräumung der erhobenen Vorwürfe erhalten die Beschuldigten vom Vizepräsident Geschäftsführung. In diesem Gespräch wird auch das Einverständnis der Betroffenen zum Reha-Verfahren eingeholt. Darüber wird der Person auch Gelegenheit gegeben, bis zu einem zweiten Gespräch über die Reha-Maßnahmen und deren Zeitpunkt zu entscheiden. Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld der/des Betroffenen informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen.
- Sollte eine Weiterbeschäftigung des zu Unrecht Beschuldigten angestrebt werden, so muss gemeinsam entschieden werden, ob dies in der gleichen Abteilung sein soll oder er in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt wird.
- Gegebenenfalls werden die Eltern der Sportler informiert, dass der STB nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gab. Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf des/der Beschuldigten nicht zu schädigen. Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich der STB entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben. Die Erstattung einer Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter erhält die Möglichkeit Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird der STB die Vorfälle intern, ggf. mit externen Fachkräften aufarbeiten. Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Vorkommnisse mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen oder/und deren Eltern.

#### Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten

Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt, so könnte dies negative Folgen haben, die wie folgt aufgelistet werden:

- Der Verlust des Vertrauensverhältnisses zwischen dem zu Unrecht Beschuldigten und dem Verband.
- Die Unsicherheit bei anderen Trainern, Betreuenden oder auch weitere Mitarbeitenden des STBs in eine ähnliche Lage zu kommen.
- Eine lebenslange gesellschaftliche Stigmatisierung des/r zu Unrecht Beschuldigten.
- Die Möglichkeit einer weiteren Anstellung im bisherigen Beruf oder in ähnlichen Bereichen (z. B. als Trainer) wird verhindert.
- Psychologische Aspekte wie Depressionen, psychosomatische Folgeerscheinungen, monetäre und damit existenzielle Auswirkungen.
- Das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit kann beschädigt werden.
- Familienmitglieder der/des zu Unrecht Beschuldigten könnten negative Folgen wie gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.

## **Ansprechpersonen**

---

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Meldungen vertraulich behandelt. Beim STB gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Diese werden auf der Website des STB oder vorab per Einladung zu Lehrgängen, Veranstaltungen etc. den Teilnehmenden bekannt gegeben.

Eine ehrenamtliche Ombudsperson zur Kontaktaufnahme bei Fällen physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird vom STB eingesetzt. Sie ist unabhängige Ansprech- und Vertrauensperson für betroffene Personen in den Kadern, Turngauen und Turnvereinen im STB. Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden.

Im STB sind zwei Ansprechpartner für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) benannt. Um möglichen Betroffenen eine Kontaktaufnahme zu erleichtern werden diese Positionen von einer Frau und einem Mann besetzt.

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer und Vereinsfunktionäre zur Verfügung. Sie arbeiten eng mit dem

**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

hauptamtlich besetzten „Runden Tisch zur Prävention sexualisierter Gewalt“ der STB-Geschäftsstelle, der Ombudsperson und dem Vizepräsident Personal und Gleichstellung zusammen.

Weiterhin gibt es innerhalb des STBs für den Bundesfreiwilligendienst eine Ansprechperson für alle Bundesfreiwillige. Diese Ansprechperson fungiert als Vertrauensperson für alle Bundesfreiwillige, die ihr freiwilliges Engagement beim STB oder der STB Marketing und Event GmbH absolvieren.

### **Infos für Kaderathleten**

Die Kaderathleten werden von Seiten des STB über die Ansprechpersonen im Verband informiert. Auch die Athletensprecher werden hierüber informiert, um ihre Rolle als Vertrauenspersonen auch in Verdachtsfällen gut ausführen zu können.

### **Infos für Eltern**

Im Olympischen Spitzensport finden regelmäßig Elterninformationstage statt, bei denen die Eltern der Kaderathlet\*innen unter anderem über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und die Ansprechpersonen des STB informiert werden.

Erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene Nachteile wie Demütigungen, Beleidigungen, Mobbing zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz, kann dies dauerhaft zu erheblichen psychischen Belastungen führen oder einer gesunden Entwicklung entgegenstehen. Mitarbeitende des STB (z.B. Trainer) können Vertrauenspersonen darstellen, sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz diese negativen Erfahrungen machen.

### **Externe Anlaufstellen**

Folgende Beratungsstellen werden im Verdachtsfall von den Ansprechpartnern im Verband hinzugezogen und können von Betroffenen, Eltern oder Trainer kontaktiert werden:

- **Hilfeportal sexueller Missbrauch:** bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt  
Telefon: 0800 – 22 55 530  
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- **Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen:** Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen  
Telefon: 08000 – 116016  
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>
- **Nummer gegen Kummer:** Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail  
Telefon: 116 111  
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>
- **Was geht zu weit:** Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen  
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>
- **KOBRA e.V.**  
Telefon: 0711 – 16297-0  
Website: <http://kobra-ev.de/index.php/kobra-ev-4.html>
- **Suse hilft:** Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken  
Website: <https://www.suse-hilft.de/>

Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020

- Wildwasser Stuttgart e.V.  
Telefon: 0711 – 85 70 68  
Website: <https://www.wildwasser-stuttgart.de/kontakt/>
- Kein Täter werden: Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.  
Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

Auf welche Art und Weise sich Betroffene melden, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich STB-intern an die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt oder an die unabhängige Ombudsperson.
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden-, Trainer-Team ihres Kaders/Vereins, sofern diese nicht die Täter bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu dem Täter bzw. dem Verdächtigen stehen.
- Sie holen sich Rat und Hilfe bei externen Fachstellen

## Sanktionen

---

Der STB sieht folgende Sanktionen vor, sollte sich der Verdacht eines Falls sexualisierter Gewalt bestätigen:

- Amtsenthebung/Kündigung (Ämter im STB)  
Sollte ein Mitarbeiter des STBs tatverdächtig sein, so kann die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs freigestellt werden. Sollte sich der Verdacht bestätigen, so wird das Arbeitsverhältnis gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen. Das Arbeitsverhältnis sollte dabei auf keinen Fall in gegenseitigem Einverständnis beendet werden, sondern per Kündigung des STB/des Vereins. Eine Aufhebung in gegenseitigem Einverständnis würde die Gefahr bergen, dass Beschuldigte ihr Handeln in anderen Verbänden/Vereinen fortsetzen könnten. Dieses Risiko wird durch die Kündigung deutlich reduziert.  
Dieses Vorgehen wird ebenso bei ehrenamtlichen Amtsinhabern praktiziert. Sollte sich in diesem Fall ein Verdacht bestätigen, wird die Person von allen Ämtern im STB/Verein entbunden.
- Entzug der Lizenz im Bildungsbereich (Lizenznehmer)  
Der DOSB delegiert die Zuständigkeit bei einem Lizenzentzug an die Spitzenverbände. In der Ausbildungsordnung des DTB ist wiederum festgehalten, dass die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger das Recht haben, Lizenzen zu entziehen. Dies kann erfolgen, wenn Lizenzinhaber\* innen schwerwiegend (hierzu gibt es keine nähere Definition) gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstoßen. Dementsprechend können Lizenzen, die die Landesturnverbände vergeben, auch nur von den Landesturnverbänden entzogen werden. Der STB hat sich über eine Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DTB verpflichtet Lizenzen zu entziehen, sollte sich der Verdacht in Bezug auf den Lizenzinhaber bestätigen (Anhang 5).

## Kommunikation

---

Der STB verpflichtet sich der regelmäßigen Berichterstattung zu durchgeführten Maßnahmen des Verbandes und aktuellen Entwicklungen des Themas in den STB-Medien wie diverser Newsletter, dem Verbandsmagazin, Social Media und der STB-Homepage.



**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

Innerhalb der Verbandsstrukturen werden präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Koordinations- und Jahrestagungen thematisiert.

Der Vizepräsident Personal und Gleichstellung berichtet dem Schwäbischen Turntag über präventive Maßnahmen und Aktionen.

Ziel der Kommunikation ist die Aufklärung, Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas sexualisierter Gewalt im Sport und in unserer Gesellschaft. Durch diese Offenheit und Transparenz sollen sowohl die Sportler, Trainer und Verantwortlichen bestärkt und ihre Ängste abgebaut, als auch potenzielle Täter abgeschreckt werden.

## **Verantwortlichkeiten und Verankerung**

---

Das Themenfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt wird 2021 explizit in der STB-Satzung und der Ordnung der STB-Jugend verankert: „Der STB/die STB-Jugend tritt rassistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, er fördert deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung im Verein.“

Im Ethik-Code ist dieses bereits unter Punkt 3 abgebildet: „Der STB verpflichtet sich zur bedingungslosen Regeltreue und Fairplay. Rechts- und Pflichtverstöße, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulation, sowie jegliche Arten von physischer, psychischer und sexueller Gewalt werden nicht toleriert.“

Die Zuständigkeit für das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt liegt im Präsidium beim Vizepräsident Personal und Gleichstellung. Er hat gemäß STB Satzung §10 Absatz 3 die Möglichkeit im Bedarfsfall einen Präsidialausschuss zur erweiterten Bearbeitung des Themas zu bilden.

Die Ansprechpartner PSG sind gesamtverantwortlich zuständig für die Koordination der Maßnahmen im Verband und Kontaktperson für Vereine und Betroffene.

Zur Bearbeitung der Themen in der STB-Geschäftsstelle wird ein hauptamtlicher „Runder Tisch zur Prävention sexualisierter Gewalt“ eingerichtet, in dem eine Person pro Bereich vertreten ist. Das Gremium trägt alle Maßnahmen zusammen, entwickelt den/die Maßnahmenkatalog/Aufgabenprofile weiter und koordiniert die Durchführung der Maßnahmen. Die Ansprechpartner PSG leiten die Sitzungen des. Der Vizepräsident Personal und Gleichstellung nimmt an den Sitzungen teil oder wird durch die Ansprechpartner PSG umfassend informiert.

## **Quellen**

---

- Rulofs, B. (2016). Safe Sport.
- DTB Schutzkonzept
- Handlungsleitfaden Fachverbände LSV NRW
- Wlsb/wsj
- Höhmann, K. (2017). Sexualisierte Grenzverletzungen. Ein wichtiges Entwicklungsthema für Organisationen. sportunterricht, 66, (9) S. 259-263.

## **Anhang**

---

- Anhang 1: Ethik-Code
- Anhang 2: Ehrenkodex
- Anhang 3: Verhaltensleitfaden
- Anhang 4: Interventionsleitfaden



**Beschlossen vom Präsidium des STB am 08.09.2020**

- Anhang 5: Selbstverpflichtungserklärung STB